

Bescheinigung nach § 17a Eindämmungsverordnung über die Durchführung eines Antigen-Selbsttests auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis gegenüber der Schule für Schüler/innen und in der Schule Tätige

Aufgrund § 17a der Eindämmungsverordnung ist ab dem 19. April 2021 an zwei bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest mit negativem Testergebnis Voraussetzung für das Betreten der Schulen.

Angaben zur Schule: Storchenschule Schöneiche, Dorfaue 17/19, 15566 Schöneiche

Testtage: Montag und Donnerstag

Hinweise:

Sollte der Selbsttest positiv sein:

- Bleiben Sie bzw. Ihr Kind bitte zu Hause.
- Informieren Sie die Schule, dass der Selbsttest positiv war und lassen Sie unverzüglich einen PCR-Test durch medizinisches Personal durchführen.
- Bleiben Sie bzw. Ihr Kind in häuslicher Quarantäne, bis das Ergebnis des PCR-Test vorliegt.
- Ihr Kind wird von der Schule mit Aufgaben versorgt bzw. nimmt am Distanzunterricht teil.
- Informieren Sie die Schule bitte umgehend über das Ergebnis des PCR-Test.

Bescheinigung nach § 17a Eindämmungsverordnung über die Durchführung eines Antigen-Selbsttests auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis gegenüber der Schule für Schüler/innen und in der Schule Tätige

Aufgrund § 17a der Eindämmungsverordnung ist ab dem 19. April 2021 an zwei bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest mit negativem Testergebnis Voraussetzung für das Betreten der Schulen.

Angaben zur Schule: Storchenschule Schöneiche, Dorfaue 17/19, 15566 Schöneiche

Testtage: Montag und Donnerstag

Hinweise:

Sollte der Selbsttest positiv sein:

- Bleiben Sie bzw. Ihr Kind bitte zu Hause.
- Informieren Sie die Schule, dass der Selbsttest positiv war und lassen Sie unverzüglich einen PCR-Test durch medizinisches Personal durchführen.
- Bleiben Sie bzw. Ihr Kind in häuslicher Quarantäne, bis das Ergebnis des PCR-Test vorliegt.
- Ihr Kind wird von der Schule mit Aufgaben versorgt bzw. nimmt am Distanzunterricht teil.
- Informieren Sie die Schule bitte umgehend über das Ergebnis des PCR-Test.

Bescheinigung nach § 17a Eindämmungsverordnung über die Durchführung eines Antigen-Selbsttests auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis gegenüber der Schule für Schüler/innen und in der Schule Tätige

Aufgrund § 17a der Eindämmungsverordnung ist ab dem 19. April 2021 an zwei bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest mit negativem Testergebnis Voraussetzung für das Betreten der Schulen.

Angaben zur Schule: Storchenschule Schöneiche, Dorfaue 17/19, 15566 Schöneiche

Testtage: Montag und Donnerstag

Hinweise:

Sollte der Selbsttest positiv sein:

- Bleiben Sie bzw. Ihr Kind bitte zu Hause.
- Informieren Sie die Schule, dass der Selbsttest positiv war und lassen Sie unverzüglich einen PCR-Test durch medizinisches Personal durchführen.
- Bleiben Sie bzw. Ihr Kind in häuslicher Quarantäne, bis das Ergebnis des PCR-Test vorliegt.
- Ihr Kind wird von der Schule mit Aufgaben versorgt bzw. nimmt am Distanzunterricht teil.
- Informieren Sie die Schule bitte umgehend über das Ergebnis des PCR-Test.

Bescheinigung nach § 17a Eindämmungsverordnung über die Durchführung eines Antigen-Selbsttests auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis gegenüber der Schule für Schüler/innen und in der Schule Tätige

Aufgrund § 17a der Eindämmungsverordnung ist ab dem 19. April 2021 an zwei bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest mit negativem Testergebnis Voraussetzung für das Betreten der Schulen.

Angaben zur Schule: Storchenschule Schöneiche, Dorfaue 17/19, 15566 Schöneiche

Testtage: Montag und Donnerstag

Hinweise:

Sollte der Selbsttest positiv sein:

- Bleiben Sie bzw. Ihr Kind bitte zu Hause.
- Informieren Sie die Schule, dass der Selbsttest positiv war und lassen Sie unverzüglich einen PCR-Test durch medizinisches Personal durchführen.
- Bleiben Sie bzw. Ihr Kind in häuslicher Quarantäne, bis das Ergebnis des PCR-Test vorliegt.
- Ihr Kind wird von der Schule mit Aufgaben versorgt bzw. nimmt am Distanzunterricht teil.
- Informieren Sie die Schule bitte umgehend über das Ergebnis des PCR-Test.

Angaben zur getesteten Person:

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Testtag: Montag

Datum des Tests: _____ Uhrzeit des Tests: _____

Bestätigung des negativen Testergebnisses durch:

Name: _____ Vorname: _____

Unterschrift: _____

Angaben zur getesteten Person:

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Testtag: Donnerstag

Datum des Tests: _____ Uhrzeit des Tests: _____

Bestätigung des negativen Testergebnisses durch:

Name: _____ Vorname: _____

Unterschrift: _____

Angaben zur getesteten Person:

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Testtag: Montag

Datum des Tests: _____ Uhrzeit des Tests: _____

Bestätigung des negativen Testergebnisses durch:

Name: _____ Vorname: _____

Unterschrift: _____

Angaben zur getesteten Person:

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Testtag: Donnerstag

Datum des Tests: _____ Uhrzeit des Tests: _____

Bestätigung des negativen Testergebnisses durch:

Name: _____ Vorname: _____

Unterschrift: _____